

Der umweltverträgliche Betrieb

Gartenbau

Floristik



Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken

Inhalt

1	Müll, Abfall, Schutt	3
2	Typische Abfälle.....	5
3	Abfallgesetze	6
4	Befördern von Abfällen	7
5	Abfälle vermeiden	8
6	Abfälle verwerten	11
7	Abfälle entsorgen	16
8	Organisation im Betrieb	18
9	Nützliche Adressen	20
10	Nützliche Literatur	23
11	Impressum	24

1 Müll, Abfall, Schutt ...

Auf den ersten Blick sieht man im Gärtnereibetrieb bzw. im Floristikgewerbe keine Abfallprobleme, scheint sich doch gerade dieser Berufszweig im Einklang mit der Natur zu befinden. Tatsächlich ist es aber so, dass gerade im Bereich Verpackungen eine Unzahl von naturfremden bis umweltschädlichen Stoffen in Gebrauch ist. Diese Broschüre soll eine schnelle Hilfe sein, wenn es um die Frage geht: „Wohin damit?“. Sie soll aber auch genauso Anregung für die tägliche Arbeit sein, wenn es gilt, Abfälle zu vermeiden, zu verwerten oder einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Maßnahmen der Einsparung und Wiederverwertung, insbesondere von Verpackungsmaterial, gewinnen an Bedeutung. Auch Mehrwegsysteme sind in diesem Bereich bereits erprobt.

Die Kosten für die Deponierung oder Verbrennung von Abfällen liegen in der Regel höher als die Verwertungskosten. Eine konsequente Trennung von Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung lohnt sich daher auch finanziell.

Praxisnahe Tipps für Vermeidung, Wiederverwendung bzw. Wiederverwertung von Abfällen bietet Ihnen diese Broschüre.

Weiter gehende Beratung zur praktischen Umsetzung im Betrieb bieten die Umwelt- und Abfallberatung der Städte und Landkreise, aber auch die IHK, die Handwerkskammer sowie die Innungen und Verbände.

Worum geht's?

Kosten sparen

Die Belastungen von Natur und Umwelt sind hinreichend bekannt. Jeder, egal ob privat oder im Beruf, als Arbeiter oder Geschäftsführer, hat die Pflicht, eigene Umweltbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Packen Sie's an, denn: Nur ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekitzen!

2 Typische Abfälle

Spezielle Abfälle	Verpackungen	Allgemeine Abfälle
Keramikübertöpfe, Tontöpfe	Pflanzerdensäcke	Büroabfälle:
Kunststoffpflanztöpfe	Torfsäcke	Papier
Flachglas aus Gewächshäusern	Umreifungsbänder	Farbbänder
inertes Bauschutt (Ziegel, Gehwegplatten, Beton)	Kunststofftrays	
Pflanzenreste	Folien um Schnittblumen	Brotzeitabfälle:
Reste von Pflanzenschutzmitteln	Wachskarton	Bioabfälle
Reste von Düngemitteln	Paletten	Glas
Leuchtstoffröhren		Metалldosen
Quecksilberdampflampen		Verbundverpackungen
Eternitplatten, -blumenkästen		
Steckhülsen für Stielpflanzen		Sonderabfälle:
		Batterien
		Farben, Lacke

3 Abfallgesetze

Bund, Länder und Kommunen haben aufeinander aufbauende Abfallgesetze, -verordnungen und Satzungen erlassen, die den Rahmen für Ihre innerbetriebliche Abfallwirtschaft bilden.

**Im Namen des
Gesetzes**

Zusammengefasst gilt:

- ▶ Abfälle sind zu vermeiden, zu verwerten bzw. einer geordneten Entsorgung zuzuführen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27.09.1994).
- ▶ Abfälle zur Beseitigung (früher: Abfälle) und Abfälle zur Verwertung (früher: verwertbare Reststoffe) müssen deklariert und vorgegebene Entsorgungs- und Verwertungswege müssen eingehalten werden. Die Entsorgung von Sonderabfällen - diese heißen nun **besonders überwachungsbedürftige Abfälle** - ist nachzuweisen (Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftige Abfälle, Bestimmungsverordnung überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung, Nachweisverordnung vom 10.09.1996). Ausnahme: Sonderabfall-Kleinmengen unter insgesamt 2000 kg pro Jahr müssen bis zur Übergabe nicht besonders überwacht werden.
- ▶ Sämtliche Transport-, Verkaufs- und Umverpackungen, auch schadstoffbehaftete, sind außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einer Verwertung zuzuführen (Verpackungsverordnung vom 21.08.1998).
- ▶ Auch Teile des Chemikaliengesetzes, der Altölverordnung sowie der Gefahrstoffverordnung können für die Entsorgung Ihres Betriebes von Bedeutung sein.

4 Befördern von Abfällen

Abfälle dürfen gem. § 49 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und nach der Transportgenehmigungsverordnung vom 10.09.1996 gewerbsmäßig nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (kreisfreie Stadt oder Landratsamt) befördert werden. Ausnahmen: Keine Transportgenehmigung wird benötigt für Transporte von unbelastetem Bauschutt, Erdaushub und Straßenaufbruch sowie für Werksverkehr zwischen verschiedenen Standorten eines Unternehmens. Ebenfalls ausgenommen sind „Entsorgungsfachbetriebe“, sofern die Fachbetriebseigenschaft für diese Tätigkeit verliehen wurde. Achten Sie bei Ihrem Entsorger auf diese Zertifizierung!

Wenn Sie nicht an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen sind, benötigen Sie beim Transport die vorgeschriebenen Nachweise (Entsorgungsnachweis oder Sammelentsorgungsnachweis, vereinfachter Entsorgungsnachweis oder vereinfachter Sammelentsorgungsnachweis) in Kopie. Bei der Handhabung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen ist zusätzlich das Begleitscheinverfahren durchzuführen, bei überwachungsbedürftigen Abfällen nur das Übernahmescheinverfahren. Die genauen Regelungen erfahren Sie bei Ihrer Abfallberatung.

Betriebe können sich von der Transportgenehmigungspflicht befreien lassen, wenn geringfügige Abfallmengen anfallen.

Liegt Ihr Gesamtabfall unterhalb gewisser Mengen, können oder müssen Sie sich an die kommunale Müllabfuhr anschließen. Näheres erfahren Sie ebenfalls bei Ihrer Abfallberatung.

**„Ich bring´s
mal kurz zur
Deponie.“**

5 Abfälle vermeiden

Nach Art. 1 Abs. 3 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes sollen Abfälle weitest gehend vermieden werden. Schon aus wirtschaftlichen Erwägungen werden Sie versuchen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe optimal zu nutzen. Trotzdem führt Bequemlichkeit oder Zeitnot oft zu vermeidbaren Abfällen.

Insbesondere bei Verpackungsmaterialien und besonders überwachungsbedürftigen Abfällen bestehen umfangreiche Möglichkeiten zur Vermeidung. Nutzen Sie die Möglichkeit, Transport- und Umverpackungen dem Hersteller oder Lieferanten zurückzugeben.

„Wieso haben wir eigentlich immer so viel Abfall?“

Checkliste - Vermeidung -

Verpackung

- ✓ Bevorzugen Sie Produkte, die im Mehrwegsystem angeboten werden.
- ✓ Ersparen Sie sich Verpackungen dadurch, dass Sie die Ware in eigenen Gefäßen einkaufen, z.B. auch Loseeinkauf von Pflanzerde oder indem Sie Pflanzen auf eigenen Paletten oder Trays beim Großhändler abholen.

Gartenbau / Floristik

- ✓ Verzicht auf unnötige Verpackungen: Fragen Sie den Kunden, ob z.B. die Folie oder das Papier um den Blumenstrauß wirklich erwünscht ist. Stellen Sie ganz auf Papier um!
- ✓ Benutzung von Zellglas-Klarsichtfolie zum Verpacken von Blumensträußen, wenn ein grundsätzlicher Verzicht nicht möglich ist.
- ✓ Verpacken Sie Topfpflanzen in Trays nicht einzeln: Eine Papierkrause um den gesamten Tray kann 12 Folienhüllen für den Einzelstock ersetzen.
- ✓ Verwendung von Papier oder Kartonagen als Packmittel.

Gestecke

- ✓ Verzicht auf Kunststoffblumen bei Gestecken: Kunststoffblumen sind nicht recycelbar oder kompostierfähig.
- ✓ Verzicht auf Steckhilfen mit Kunststoff. Steckhilfen aus Altpapier mit Holzunterlagen erfüllen den gleichen Zweck und verrotten vollständig.
- ✓ Verzicht auf Kranzunterlagen aus Kunststoff: Benutzen Sie Kranzunterlagen aus Stroh oder anderem kompostierfähigen Material.

Pflanzung

- ✓ Verwenden Sie Kompost statt Torf (z.B. im Zierpflanzenbau, bei der Neuanlage und Erhaltung von Grünflächen, zur Herstellung gärtnerischer Erden).

Gartenbau / Floristik

- ✓ Verwendung von Pflanztöpfen aus Altpapier (siehe Artikel in: Deutsche Baumschule 7/92).
- ✓ Verwenden Sie Pflanzentrays aus stabilem Recyclingkunststoff, der selbst wieder recycelt werden kann (Adresse im Anhang).
- ✓ Verwendung von Agrarfolien aus Recyclingkunststoff.

Pflanzenbehandlungsmittel

- ✓ Durch knappe Kalkulation beim Spritzen verhindern Sie, dass größere Mengen an Spritzbrühenresten entstehen. Das spart nicht nur Chemikalien, sondern auch teures Geld für die Entsorgung.

Kantine

- ✓ Konsequent Mehrwegverpackungen im Kantinenbereich.

Vorsprung durch Umweltfreundlichkeit

In einigen Friedhofsatzungen ist der Einsatz von nicht kompostierbarem Blumenschmuck bereits verboten. Wenn Sie sich rechtzeitig diesem Trend anpassen, werden Sie durch die Verwendung umweltfreundlicher Materialien keinen Wettbewerbsnachteil erleiden!

6 Abfälle verwerten

Anders als bei der Abfalltrennung im Haushalt, wo nur solche Wertstoffe getrennt gesammelt werden müssen, für die die Kommune Sammeleinrichtungen anbietet, muss im Gewerbebetrieb alles der Verwertung zugeführt werden, wofür in zumutbarer Entfernung und mit zumutbarem finanziellen Aufwand ein Verwerterbetrieb zu erreichen ist. Das bedeutet, ein Gewerbebetrieb muss unter Umständen auch Dinge zum Wertstoffhändler bringen, die der Privatmann in die Mülltonne geben darf. Die im Gärtnereibereich anfallenden Wertstoffe lassen sich in zwei Gruppen aufteilen: Verpackungen und sonstige Materialien.

**„Vielleicht
kann´s ein
Anderer
gebrauchen?“**

Checkliste - Verwertung -

Materialien	Verwertungsweg
Altmetalle:	Schrotthandel
Maschendrahtzaun	
Chrysanthemengitter	
Draht	
Rahmen (Gewächshaus)	
Bauschutt:	Bauschutt-Recyclinganlage
Keramikübertöpfe	
Tontöpfe	
Ziegel, Ziegelsteine	
Fundamente	
Gehwegplatten	
Büropapier:	Altpapierhändler
Prospekte	
Korrespondenz	
Altakten	
Flachglas:	Flachglasverwerter
aus alten Treibhäusern	
Organisches Material:	Eigenkompostierung, Kompostwerk
Pflanzenreste	
Blumenabschnitte	

Anmerkung zur Eigenkompostierung:

In Gärtnereien und Gartenbaubetrieben ist die Eigenkompostierung eine Selbstverständlichkeit. Nicht so bei den Floristen. Hier fehlt oft nicht nur der Platz, sondern auch der Bedarf an fertigem Kompost, da die Schnittpflanzen vom Großhändler bezogen werden.

Hier muss die kommunale Biomüllverwertung genutzt werden.

Spezialfall - Verpackungen -

Hier unterscheidet der Gesetzgeber drei Arten von Verpackungen:

Transportverpackungen sind nötig zum Transport der Ware vom Großhändler zum Händler. Der Großhändler ist verpflichtet, diese kostenlos zurückzunehmen.

Umverpackungen sind eine Art „Zweitverpackung“ um die eigentliche Produktumhüllung (ähnlich der Schachtel um die Zahnpastatube).

Verkaufsverpackungen sind Verpackungen, die vom Endverbraucher zum Transport oder bis zum Verbrauch der Ware benutzt werden. Verkaufsverpackungen tragen im Allgemeinen den Grünen Punkt und können über das Duale System entsorgt werden.

Wichtig:

Wenn Sie umverpackte Produkte in Ihrem Ladengeschäft verkaufen, müssen Sie entsprechende Sammelbehälter aufstellen, um den Kunden das Zurücklassen der Verpackung zu ermöglichen. Sie sind verpflichtet, diese Verpackungen einer Verwertung zuzuführen!

Material	Verpackungsart	Verwertungsweg
Paletten	Transportverpackung	Rückgabe beim Lieferanten
Pflanzerdensäcke	Verkaufsverpackung	Duales System
Torfsäcke	Verkaufsverpackung	Duales System
Umreifungsbänder	Transportverpackung	Verwertung in Absprache mit dem Lieferanten
Kunststofftrays	Transportverpackung	Rückgabe beim Lieferanten oder Verwertung in Absprache mit dem Lieferanten
Folien um Schnittblumen	Verkaufsverpackung	Duales System
Wachskarton	Transportverpackung	Wiederverwendung
Steckhülsen für Stielpflanzen	Transportverpackung	Wiederverwendung

Pflanztöpfe sind definitiv keine Verpackung. Eine Sonderstellung nehmen auch Trays aus Styropor ein.

Hier gibt es drei mögliche Verwertungswege:

- ▶ Rückgabe beim Lieferanten.
- ▶ Verwertung im eigenen Betrieb: Das Styropor wird zermahlen und in den Pflanzerden als Strukturmaterial eingesetzt.
- ▶ Kostenpflichtige Anlieferung bei Entsorgungsbetrieb.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Rückgabe der Verpackungen zum Großhändler formal zwar richtig, im Sinne der Umwelt aber nicht immer ratsam ist. Denn es kommt vor, dass der Großhändler die Verpackung „der lieben Ruhe willen“ zwar zurücknimmt, sie dann aber nicht der Verwertung, sondern illegal dem Restmüll zuführt. Deshalb sollte, wenn die Möglichkeit der ortsnahen Verwertung besteht, auf die Rückgabe beim Lieferanten verzichtet und lieber eine Entsorgungspauschale vereinbart werden.

7 Abfälle entsorgen

Restmüll

Restmüll ist all das, was nicht verwertet werden kann und nicht als Sondermüll eingestuft ist. Die Entsorgung erfolgt gewöhnlich als hausmüllähnlicher Gewerbeabfall über die kommunale Müllabfuhr oder durch Direktanlieferung an die örtlichen Abfallentsorgungsanlagen (Deponie, Verbrennungsanlage).

Der Rest

Zum Restmüll zählen z.B.:

Arbeitshandschuhe, Aufzuchtgefäße, Blumenkästen (Kunststoff), Faxpapier (nur Thermopapier), Kehricht, stark verschmutzte Agrarfolie, Blaupapier, Kugelschreiber.

Achtung:

Auf der Hausmülldeponie können u.U. auch Asbestzementprodukte, wie z.B. Eternit-Blumenkästen, Eternit-Tischplatten entsorgt werden. Allerdings gelten hier gesonderte Annahmebedingungen. Setzen Sie sich mit Ihrer örtlichen Deponie bzw. Ihrer Abfallberatung in Verbindung!

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sondermüll)

Zum Sondermüll zählen z.B.:

Düngemittelreste, lösemittelhaltige nicht erhärtete Farben und Lacke, Blumenfrischhaltemittel, Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampflampen, Spritzmittelreste, Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien.

Heiße Eisen !

Batterien müssen vom Handel bzw. vom Lieferanten zurückgenommen werden.

Haushaltsübliche Kleinmengen dieser Stoffe können meist bei der örtlichen Problemmüllsammelstelle abgegeben werden. Fallen große Mengen an, müssen diese bei der Gesellschaft für Sondermüllentsorgung in Bayern (GSB) entsorgt werden. Hierbei ist allerdings ein besonderes Nachweisverfahren gesetzlich vorgeschrieben. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Abfallberatung.

Unser Hinweis:

Sondermüllentsorgung ist teuer!

Sondermüllvermeidung ist die Sparkasse Ihres Betriebes!

8 Organisation im Betrieb

Um Abfälle vermeiden bzw. nicht vermeidbare Abfälle verwertungsfähig sammeln zu können, ist eine gründliche Bestandsaufnahme Voraussetzung.

Checkliste - Organisation -

- ✓ Sind Art, Mengen und Zusammensetzung Ihrer Abfälle bekannt?
- ✓ Werden alle Wertstoffe getrennt erfasst?
- ✓ Sind Ihnen Möglichkeiten zur Vermeidung Ihrer Abfälle bekannt?
- ✓ Liegt eine Arbeitsanweisung oder sonstige klare Regelung für die Organisation und den Ablauf der innerbetrieblichen Abfallentsorgung vor?
- ✓ Haben Sie die jährlichen Entsorgungskosten den Abfallarten zugeordnet und suchen Sie nach Einsparmöglichkeiten?

„Mich fragt ja keiner!“

Haben Sie eine Frage mit **„nein“** beantwortet, dann sollten Sie unbedingt mit Ihrer Abfallberatung eine Betriebsbesichtigung und ein Beratungsgespräch vereinbaren.

Viele Abfälle, hauptsächlich überwachungsbedürftige Abfälle, fallen in kleinen, aber nicht unbedeutenden Mengen an. Wir empfehlen Ih-

nen, sich mit anderen Betrieben zusammenzuschließen und Sammelringe einzurichten. Für die organisatorische Abwicklung von Sammlung und Abtransport bieten sich die Innungen bzw. Kammern an; besonders überwachungsbedürftige Abfälle können dann gezielt sammelentsorgt werden.

Unser Tipp:

Geben Sie diese Broschüre Ihren Mitarbeitern an die Hand und fordern Sie sie auf, Verbesserungsvorschläge im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens zu machen.

Die besten Ideen schlummern vor Ort!

Nutzen Sie dieses Potenzial!

9 Nützliche Adressen

Industrie- und Handelskammer

Aschaffenburg

Kerschensteiner Straße 9

63741 Aschaffenburg

Tel.: 0 60 21/8 80 - 0

Industrie- und Handelskammer

Würzburg - Schweinfurt

Mainaustraße 33

97082 Würzburg

Tel.: 09 31/4 19 40

Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH

Annahmestelle Aschaffenburg

Limesstraße 64

63741 Aschaffenburg

Tel.: 0 60 21/8 74 96

Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH

Annahmestelle Schweinfurt

Uferstraße 10

97424 Schweinfurt

Tel.: 0 97 21/80 07 - 0

Handwerkskammer für Unterfranken

Rennweger Ring 3

97070 Würzburg

Tel.: 09 31/3 09 08 – 0

Landesverband des Bayerischen Einzelhandels e.V.

Brienner Straße 45

80333 München

Tel.: 089/55118-0

Bezugsadressen für umweltfreundliche Materialien

(dies stellt keine Empfehlung dar, sondern gibt nur dem Verfasser bekannte Adressen wieder):

Recyclbare Trays aus Recyclingmaterial:

Fa. Flora Pack

97447 Gerolzhofen

Tel.: 0 93 82/9 74 30

Verrottbarer Steckschaum:

Fa. Oasis

Robert-Bosch-Straße 2

67269 Grünstadt

Tel.: 0 63 59/8 00 40

Verrottbare Pflanzbox für Rosen:

Fa. Rosen Tantau

Tornescher Weg 13

25436 Uetersen bei Hamburg

Tel.: 0 41 22/70 84

10 Nützliche Literatur

Wohin damit? Reste und Abfälle in Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau

Auswertungs- u. Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e.V. (Hrg.), Bamberg, o.J.

Umwelt Sammelblatt „Abfall-Entsorgung/Recycling 1“

Aufsatz erschienen im Garten report 3/89

Umwelt Sammelblatt „Verpackungsverordnung 1“

Aufsatz erschienen in Garten report 12/91

Umwelt Sammelblatt „Verpackungsverordnung 2“

Aufsatz erschienen im Garten report 12/92

1,5 Millionen Callunen und Ericen ausschließlich im Umwelttopf

Sonderdruck aus „Deutsche Baumschule“, Aachen 1992

Umweltschutz auf unserem Friedhof

BUND in Zusammenarbeit mit den Umweltbeauftragten der kath.

Pfarrgemeinden des Dekanats Ebern/Haßfurt, Haßfurt 1992

11 Impressum

Verfasser:

Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken

Ansprechpartner:

Jürgen Morlok
Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel. (06021) 394-409
E-Mail:
juergen.morlok@lra-ab.bayern.de

Volker Leiterer
Landratsamt Schweinfurt
Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt
Tel. (09721) 55-546
E-Mail:
volker.leiterer@lrasw.de

Gestaltung und Herstellung:

Reinhard Weikert
Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen
Tel. (09321) 928-145
E-Mail: Reinhard.Weikert@kitzingen.de

Stand: Februar 2000

Ähnlichkeiten mit anderen Informationen zu diesem Thema sind nicht zufällig, sondern können aus diesen entnommen sein! Hinweise finden Sie unter dem Punkt „Nützliche Literatur“.

Jede kommerzielle Vervielfältigung ist untersagt! Alle Rechte vorbehalten!

makepeace hd • word 98 • acrobat 4.0

© 2000 Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken